

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 8 K-VStR 1998

K-VStR 1998 - Villacher Stadtrecht 1998 - K-VStR 1998

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

§ 8

Stadtfarben, Stadtfahne

- (1) Die Stadtfarben sind gelb-schwarz.
- (2) Die Stadtfahne zeigt die Stadtfarben mit eingearbeitetem Stadtwappen.

In Kraft seit 21.10.1998 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \textbf{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textbf{www.jusline.at}$